

ORH-Bericht 2012 TNr. 20

Staatliche Zuschüsse an die Fraktionen

Jahresbericht des ORH

Die Fraktionen erhalten für ihre Arbeit Zuschüsse aus Steuermitteln. Im Landtag sind seit 2008 zwei neue Fraktionen zusätzlich vertreten, die Zahl der Abgeordneten hat sich nur geringfügig verändert. Die Zuschüsse wurden um mehr als die Hälfte erhöht. Sie betragen derzeit 14,7 Mio. € pro Jahr.

Die Fraktionen gewähren Mitgliedern mit besonderen Funktionen zum Teil erhebliche Zulagen, die über die vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigten Grenzen weit hinausgehen. Der ORH empfiehlt daher eine gesetzliche Regelung und erwartet, dass hierbei strenge Maßstäbe angelegt und die Leistungen an die Fraktionen reduziert werden.

Befassung des Haushaltsausschusses des Landtags

vom 9. Mai 2012

(Protokoll der 168. Sitzung des Haushaltsausschusses)

Unterrichtung des Landtags und der Staatsregierung gemäß Art. 99 BayHO.